

Autobahnarbeiten: Warnleitanhänger reicht aus.

OLG Koblenz 12 U 464/15

Auch kleine Aufräum- oder Bauarbeiten auf der Autobahn müssen richtig gesichert werden.

Dafür reicht in der Regel ein sogenannter Warnleitanhänger, wie das OLG- Koblenz festgestellt hat.

Zusätzliche Warnschilder oder Leitkegel sind demnach nicht immer nötig.

Geklagt hatte ein Autofahrer, der mit dem Warnleitanhänger kollidiert war. Der auf der rechten Spur während des Abbaus von Schildern geparkte Hänger war wie üblich mit einem leuchtenden Pfeil nach links sowie einem weißen Pfeil auf blauem Grund gekennzeichnet. Weitere Warnanlagen gab es nicht, was der Kläger monierte. Zudem sei die Sicht durch die tiefstehende Sonne behindert gewesen. Das Gericht hingegen sah die Absicherung als ausreichend an, da der Hänger nicht an einer unübersichtlichen Stelle geparkt war. Auch die Sichtbehinderung durch die Sonne sahen die Richter nicht als Argument: Die Straßenarbeiter mussten den Lichteinfall nicht berücksichtigen, da kaum abzuschätzen ist, ob, wann und wie stark eine Blendung auftreten kann. Der Kläger hätte vielmehr sein Tempo anpassen müssen.